

## **Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Bezirk Nordwürttemberg**

### **§ 1 Zweck und Inhalt der Durchführungsbestimmungen**

1. Die Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Bezirk Nordwürttemberg ergänzen die BWBV-Jugendordnung (JO). Die Durchführungsbestimmungen dürfen bestehende Regelungen der JO nicht außer Kraft setzen und sind grundsätzlich der JO untergeordnet.
2. Die Durchführungsbestimmungen und ihre Änderungen unterliegen der Bearbeitung durch den Jugendausschuss Nordwürttemberg (JuA-NW) und müssen von der Bezirks-Versammlung des Bezirks Nordwürttemberg und vom Jugendausschuss des BWBV (JuA) genehmigt werden.

Die in der Anlage 1 zu diesen Durchführungsbestimmungen normierten Ranglistenbestimmungen und ihre Änderungen unterliegen der Bearbeitung durch den JuA-NW. Eine Genehmigung durch die Bezirks-Versammlung des Bezirks Nordwürttemberg ist nicht erforderlich.

### **§ 2 Jugendausschuss des Bezirks Nordwürttemberg**

1. Dem Jugendausschuss des Bezirks Nordwürttemberg (JuA-NW) gehören an:
  - a) Bezirks-Jugendwart
  - b) Staffelleiter der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft
  - c) Ranglistenbeauftragte
  - d) Jugendvereinsvertreter des Bezirks (§ 3 Abs. 9 Bezirksordnung)

Die Mitglieder des JuA-NW werden durch die Bezirks-Versammlung des Bezirks Nordwürttemberg für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren gewählt.

2. Der JuA-NW tagt bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr. Er regelt die laufenden Geschäfte der Badminton-Jugend im Bezirk Nordwürttemberg. Er ist verantwortlich für den Spielbetrieb und die Durchführung der Veranstaltungen (§ 3 Nr. 1) der Badminton-Jugend innerhalb des Bezirks Nordwürttemberg. Der JuA-NW entscheidet über Sachverhalte, soweit weder die JO noch der JuA eine Regelung hierzu getroffen haben.
3. Eine Sitzung des JuA-NW wird durch den Bezirks-Jugendwart mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Bei einer Sitzung, die unter Beachtung dieser Frist anberaumt wurde, ist der JuA-NW ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Der Bezirks-Jugendwart hat eine Sitzung des JuA-NW einzuberufen, wenn dies mindestens die Hälfte der unter 1. genannten Mitglieder des JuA-NW beantragt; bei einer Doppelfunktion einzelner Mitglieder gelten diese dabei als ein Mitglied bzw. ihre Zuständigkeiten als ein Amt. Sind einzelne der unter 1. genannten Ämter nicht besetzt, werden diese nicht berücksichtigt.

4. Jedes Mitglied des JuA-NW hat eine Stimme. Zur wirksamen Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Doppelfunktion einzelner Mitglieder des JuA-NW kann trotzdem nur eine Stimme pro Person wahrgenommen werden.

### **§ 3 Veranstaltungen**

#### **1. Art der Veranstaltung**

Der Bezirk Nordwürttemberg führt in jeder Saison folgende Veranstaltungen durch:

- a) Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft (§ 4)
- b) Bezirks-Meisterschaft (§ 5)
- c) Ranglistenturniere gem. Anlage 1

#### **2. Datenschutzbestimmungen**

§ 33 JO regelt die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten sowie den Umgang mit Bildaufnahmen. § 33 JO gilt auch für die unter § 3 Nr. 1 genannten Veranstaltungen.

Die in § 33 Abs. 2 JO genannten Personen haben die Möglichkeit, der Veröffentlichung von Bildaufnahmen durch den Ausrichter oder den Veranstalter per E-Mail zu widersprechen. Ein solcher Widerspruch muss bis zum Ende des Tages, der auf den Veranstaltungstag folgt, beim Bezirks-Jugendwart NW per E-Mail ([jugendwart-nw@bwbv.de](mailto:jugendwart-nw@bwbv.de)) eingegangen sein.

### **§ 4 Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft**

#### **1. Zweck, Teilnahmeberechtigung**

Im Laufe einer jeden Spielsaison wird im Bezirk Nordwürttemberg die beste Mannschaft der Jugend U15 und der Jugend U19 ermittelt. Der Bezirks-Jugendwart und der Staffelleiter sind für die Durchführung der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft verantwortlich. Sofern kein Staffelleiter gefunden wird, fällt die Mannschaftsrunde für diese Saison aus.

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus § 16 JO. Im Übrigen gelten die §§ 17 bis 25 JO.

#### **2. Spielmodi**

Der Spielmodus der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft wird von dem Bezirks-Jugendwart Nordwürttemberg und dem Staffelleiter je nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und mit Zustimmung des JuA-NW zu Beginn der Spielsaison gem. § 4 SpO festgelegt.

Die Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft kann je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften in zwei Spielmodi durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollen die Mannschaftsspiele an mindestens zwei Spieltagen ausgetragen werden. Je Mannschaftsspieltag sollen beim jeweiligen Ausrichter mehrere Begegnungen der Mannschaftsmeisterschaft stattfinden.

1. Spielmodus: Jeder gegen jeden

Die zur Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft gemeldeten Mannschaften spielen in einer Staffel jede gegen jede. Bei nur vier oder weniger Mannschaften wird eine Hin- und Rückrunde gespielt.

2. Spielmodus: Zwei nach geografischen Gesichtspunkten getrennte Gruppen

Ab mindestens sieben Mannschaften können zwei Gruppen gebildet werden. In den Gruppen spielen die Mannschaften jede gegen jede. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe spielen in einem Bezirks-Halbfinale und -Finale um den Titel des Bezirks-Mannschaftsmeisters. Die jeweiligen Gruppendritten, -vierten usw. spielen in einem Finale um die Plätze fünf bis acht usw.

**3. Spielgemeinschaften**

Spielgemeinschaften sind bei der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft zulässig, nicht aber bei der BWBV-Mannschaftsmeisterschaft (§ 19 Abs. 2 JO).

Spielgemeinschaften bestehen aus höchstens zwei Vereinen.

**4. Meistertitel der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft**

Gemäß § 16 JO erhält die jeweils bestplatzierte Mannschaft des Bezirks Nordwürttemberg den Titel „Bezirks-Mannschaftsmeister U15 Nordwürttemberg“ bzw. „Bezirks-Mannschaftsmeister U19 Nordwürttemberg“. Mannschaften, die direkt für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert sind (§ 17 Abs. 2, 3 JO), erhalten die Möglichkeit, beim Finale der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen.

**§ 5 Bezirks-Meisterschaft (D-Meisterschaft)**

**1. Zweck**

Im Laufe einer Spielsaison werden bei der Bezirks-Meisterschaft die besten Spieler im Bezirk Nordwürttemberg ermittelt. Die Sieger einer jeden Altersklasse und Disziplin erhalten den Titel „Nordwürttembergischer Bezirksmeister“.

**2. Wettkampfbestimmungen**

Der Bezirks-Jugendwart veranstaltet stellvertretend für den JuA die Bezirks-Meisterschaft Nordwürttemberg der Altersklassen U13, U15, U17 und U19 in den Disziplinen Einzel, Doppel und Mixed und die Bezirks-Meisterschaft U11 in den Disziplinen Einzel und Doppel.

Die Bezirks-Meisterschaft wird im Einfach-K.O.-System (ggf. mit Ausspielen aller Plätze) ausgetragen. Gehen nicht genug Meldungen ein, kann der JuA-NW

bzw. der Bezirks-Jugendwart Gruppenspiele festlegen. Platz 3 soll in jeder Disziplin ausgespielt werden.

Im Übrigen gilt § 27 JO.

Die bei der Bezirks-Meisterschaft erzielten Platzierungen werden bepunktet, wobei die für Meisterschaften der Kategorie D maßgebliche DBV-Punktetabelle anzuwenden ist. Die Punkte gehen in die DBV-Ranglistentabelle ein.

### **3. Teilnahmeberechtigung / Meldebestimmungen**

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus § 26 Abs. 2 JO und aus § 29 Abs. 2 JO. Wegen der Meldebestimmungen siehe § 29 Abs. 1 JO.

Meldeberechtigt sind Spieler und Paarungen mit einer gültigen Spieler-ID für einen Verein, welcher dem Bezirk NW zugeordnet ist. Jugendliche aus anderen Bezirken bzw. Landesverbänden werden nicht zugelassen.

Die Bezirks-Meisterschaft ist grundsätzlich meldeoffen. Abweichend hiervon kann der JuA-NW Teilnahmebeschränkungen festlegen, wenn keine ausreichend große Spielhalle zur Verfügung steht. Die Teilnahmebeschränkung kann auf einzelne Altersklassen oder Disziplinen begrenzt werden. Die Disziplinen Doppel bzw. Mixed können - ggf. nur bezogen auf einzelne Altersklassen - entfallen.

Über die Teilnahmebeschränkung kann der JuA-NW auch erst nach dem Meldeschluss für die Bezirks-Meisterschaft entscheiden.

Bei Nichtteilnahme ordnungsgemäß gemeldeter Spieler gilt § 27 Abs. 6 JO. Im Fall der Abmeldung innerhalb von 24 Stunden vor dem Turnier gilt § 1 Nr. 1.7 der Anlage 1 zu diesen Durchführungsbestimmungen entsprechend.

Wegen der Durchführungsbestimmungen für die Bezirks-Meisterschaft siehe § 30 JO.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Jugendausschuss NW am 25.04.2022 beschlossen. Der BWBV-Jugendausschuss hat am 25.04.2022 zugestimmt. Die Bezirks-Versammlung NW hat die Durchführungsbestimmungen am 20.05.2022 genehmigt. Sie treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stand: 01.06.2022

## **ANLAGE 1 RANGLISTENBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB IM BEZIRK NORDWÜRTTEMBERG**

### **§ 1 Allgemeines**

- 1.1 Die Ranglistenbestimmungen regeln Einzelheiten zur Durchführung der Ranglistenturniere (RLT), die vom Bezirk Nordwürttemberg veranstaltet werden. Änderungen zu diesen Ranglistenbestimmungen werden vom JuA-NW (§ 2 der Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Bezirk Nordwürttemberg) erarbeitet und beschlossen.
- 1.2 Zur Leistungsbewertung jugendlicher Spieler in Ranglisten werden im Lauf einer jeden Spielsaison Bezirks- und Regional-RLT durchgeführt.
- 1.3 Über die Vergabe von RLT an ausrichtende Vereine entscheidet der JuA-NW. Die Ausrichtung der RLT ist rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV zur Bewerbung auszuschreiben. Die Bewerbung der Vereine erfolgt über das offizielle Ausrichterformular (Anhang 1.1 SpO).
- 1.4 Alle RLT werden grundsätzlich im Einfach-K.O.-System ausgetragen, wobei jeder Platz ausgespielt wird. Der Spielmodus kann bei Bedarf vom Bezirks-Jugendwart oder vom ausrichtenden Verein in Absprache mit dem Bezirks-Jugendwart abgeändert werden.
- 1.5 Die bei Bezirks- und Regional-RLT erzielten Platzierungen werden bepunktet.  
Für Platzierungen bei Bezirks-RLT (D-RLT) ist dabei die für Turniere der Kategorie D und für Platzierungen bei Regional-RLT (E-RLT) die für Turniere der Kategorie E maßgebliche DBV-Punktetabelle anzuwenden. Die Punkte gehen in die DBV-Ranglistentabelle ein.
- 1.6 § 13 JO sowie § 27 Abs. 7 und Abs. 8 JO gelten entsprechend.
- 1.7 Nimmt ein ordnungsgemäß gemeldeter Spieler, der einen Startplatz erhalten und seine Teilnahme nicht abgesagt hat, an einem RLT nicht teil, gilt § 27 Abs. 6 JO.  
Bei Abmeldungen von startberechtigten Spielern, die innerhalb von 24 Stunden vor dem Turnierbeginn eingehen, liegt es - abweichend von dem in § 27 Abs. 6 JO geschilderten Regelfall - im Ermessen des Turnierausrichters, ob er die Meldegebühr erhebt. Bei der Ausübung des Ermessens ist der Grund für die kurzfristige Absage zu berücksichtigen. Bei Streitigkeiten zwischen Turnierausrichter und meldendem Verein entscheidet der Bezirks-Jugendwart.
- 1.8 Wegen der Durchführungsbestimmungen für RLT siehe § 8 der Anlage I zur JO.

### **§ 2 Bezirks-RLT (D-RLT)**

#### **1 Wettkampfbestimmungen**

- 1.1 Der Bezirks-Jugendwart Nordwürttemberg veranstaltet stellvertretend für den JuA die Bezirks-RLT in den Altersklassen U13, U15, U17 und U19 in den

Disziplinen Einzel, Doppel und Mixed, in der Altersklasse U11 in den Disziplinen Einzel und Doppel. Es werden während einer Saison mindestens drei Bezirks-RLT je Bezirk veranstaltet. Diese Anzahl kann bei fehlenden Ausrichtern unterschritten werden.

1.2 Im Übrigen gilt § 4 der Anlage 1 zur JO.

## **2 Teilnahmeberechtigung / Meldebestimmungen**

2.1 Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus § 1 Abs. 2 der Anlage 1 zur JO. Wegen der Meldebestimmungen siehe § 5 der Anlage 1 zur JO.

Meldeberechtigt sind Spieler und Paarungen mit einer gültigen Spieler-ID für einen Verein, welcher dem Bezirk NW zugeordnet ist. Jugendliche aus anderen Bezirken bzw. Landesverbänden werden unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 2 bis 4 der Anlage I zur JO (DBV-, Fremdbezirks-Quote) zugelassen.

2.2 Der JuA-NW kann abweichend von § 5 Abs. 2 der Anlage 1 zur JO für Bezirks-RLT, die im Bezirk NW stattfinden, andere Teilnehmerfelder festlegen. Insbesondere kann er die Teilnehmerfelder für einzelne Altersklassen bzw. Disziplinen vergrößern oder verringern (§ 5 Abs. 8, 9 der Anlage 1 zur JO). Zudem kann er entscheiden, dass einzelne Altersklassen bzw. Disziplinen bei zu geringen Teilnehmerzahlen oder wegen zu geringer Hallenkapazität entfallen. Der JuA-NW kann über die endgültigen Teilnehmerfelder bzw. Disziplinen auch erst nach dem Meldeschluss für das Bezirks-RLT entscheiden.

Bei Teilnehmerzahlen, die von den in § 5 Abs. 2 der Anlage I zur JO genannten Regelgrößen abweichen, bleiben die DBV-, die Fremdbezirks- und die Perspektiv-Quoten unverändert. Lediglich die Bezirks-Quote erhöht bzw. verringert sich.

2.3 Ein Spieler kann für die Altersklasse melden, der er angehört, oder für eine höhere Altersklasse. Dieses Wahlrecht kann durch Regelungen des DBV oder des BWBV eingeschränkt sein. Es kann für jede Disziplin und vor jedem RLT neu ausgeübt werden. Ein Wechsel der Altersklasse nach Ablauf des Meldeschlusses ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Bezirks-Ranglistenbeauftragten.

2.4 Der Bezirks-Jugendwart kann Spieler bzw. Paarungen, die für einen dem Bezirk NW zugeordneten Verein spielberechtigt sind, für Bezirks-RLT über die Perspektiv-Quote nominieren. Voraussetzung hierfür ist, dass das Bezirks-RLT im Bezirk NW stattfindet (§ 5 Abs. 2, 6 der Anlage 1 zur JO).

Für eine Nominierung kommen Jugendliche in Betracht, deren Leistungsstärke über die DBV-Ranglistentabelle nicht zutreffend abgebildet wird. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn die Jugendlichen

- aus dem Ausland neu zugezogen sind,
- aufgrund von Krankheit oder Verletzung längere Zeit nicht an Turnieren teilnehmen konnten,

- neu mit der Sportart Badminton begonnen und bislang nicht an Bezirks- oder Regional-RLT teilgenommen haben.

Falls weniger oder keine Perspektiv-Quotenplätze in Anspruch genommen werden, erhöht sich die Bezirks-Quote entsprechend.

2.5 Im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 der Anlage 1 zur JO entsprechend.

### **3. Rangliste / Setzliste**

3.1 Die Bezirks-RLT werden von einem Bezirks-Ranglistenbeauftragten betreut. Der Bezirks-Jugendwart und der Bezirks-Ranglistenbeauftragte sind für die Durchführung der Bezirks-RLT zuständig. Sofern kein Bezirks-Ranglistenbeauftragter gefunden wird, können die Bezirks-RLT ausfallen.

3.2 Es gelten § 8 Abs. 1, 2 sowie §§ 11, 12 und 13 der Anlage 1 zur JO.

## **§ 3 Regional-RLT (E-RLT)**

### **1 Wettkampfbestimmungen**

1.1 Der Bezirks-Jugendwart NW veranstaltet stellvertretend für den JuA Regional-RLT in den Altersklassen U11, U13, U15, U17 und U19 in der Disziplin Einzel.

Der JuA-NW kann für jede Saison erneut entscheiden, dass zusätzlich die Disziplinen Doppel bzw. Mixed ausgetragen werden.

1.2 Der Bezirk Nordwürttemberg wird in zwei Regionen unterteilt. Dabei werden die dem Bezirk Nordwürttemberg gem. § 1 Bezirksordnung i. V. m. der Anlage I zur Bezirksordnung zugeordneten BWBV-Sportkreise wie folgt auf die Regionen verteilt:

- Region 1 Main-Tauber-Kreis, Hohenlohekreis, Landkreis Schwäbisch Hall, Landkreis Ludwigsburg, Stadtkreis Stuttgart sowie Teile des Rems-Murr-Kreises  
Vereine des Enzkreises, soweit sie am Spielbetrieb im Bezirk NW teilnehmen
- Region 2 Landkreis Esslingen, Landkreis Göppingen, Ostalbkreis sowie Teile des Rems-Murr-Kreises

Die konkrete Zuordnung der dem BWBV-Sportkreis Rems-Murr-Kreis angehörenden Vereine zu einer der beiden Regionen obliegt dem JuA-NW.

Der JuA-NW kann Vereine für die Dauer einer Spielsaison einer abweichenden Region zuordnen.

1.3 In jeder Region finden mindestens drei Regional-RLT statt. Diese Anzahl kann bei fehlenden Ausrichtern unterschritten werden.

1.4 Im Übrigen gilt § 6 der Anlage 1 zur JO.

## **2 Teilnahmeberechtigung / Meldebestimmungen**

2.1 Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus § 1 Abs. 2 der Anlage 1 zur JO. Wegen der Meldebestimmungen siehe § 7 der Anlage 1 zur JO.

Meldeberechtigt für Regional-RLT sind Spieler und Paarungen mit einer gültigen Spieler-ID für einen Verein, welcher der jeweiligen Region zugeordnet ist. Jugendliche aus anderen Regionen oder Landesverbänden werden unter Berücksichtigung von § 7 Abs. 2 bis 4 der Anlage I zur JO (DBV-, Fremdregionen-Quote) zugelassen.

2.2 Der JuA-NW kann abweichend von § 7 Abs. 2 der Anlage 1 zur JO für Regional-RLT, die im Bezirk NW stattfinden, andere Teilnehmerfelder festlegen. Insbesondere kann er die Teilnehmerfelder für einzelne Altersklassen bzw. Disziplinen vergrößern oder verringern (§ 7 Abs. 7, 8 der Anlage 1 zur JO). Zudem kann er entscheiden, dass einzelne Altersklassen bzw. Disziplinen bei zu geringen Teilnehmerzahlen oder wegen zu geringer Hallenkapazität entfallen. Der JuA-NW kann über die endgültigen Teilnehmerfelder bzw. Disziplinen auch erst nach dem Meldeschluss für das Regional-RLT entscheiden.

Bei Teilnehmerzahlen, die von den in § 7 Abs. 2 der Anlage I zur JO genannten Regelgrößen abweichen, bleiben die DBV- und die Fremdregionen-Quoten unverändert. Lediglich die Regionen-Quote erhöht bzw. verringert sich.

2.3 Ein Spieler kann für die Altersklasse melden, der er angehört, oder für eine höhere Altersklasse. Dieses Wahlrecht kann durch Regelungen des DBV oder des BWBV eingeschränkt sein. Es kann für jede Disziplin und vor jedem RLT neu ausgeübt werden. Ein Wechsel der Altersklasse nach Ablauf des Meldeschlusses ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Regional-Ranglistenbeauftragten.

2.4 Im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 der Anlage 1 zur JO entsprechend.

## **3. Rangliste / Setzliste**

3.1 Jede Region wird von einem Regionalranglisten-Beauftragten betreut. Der Bezirks-Jugendwart und die Regionalranglisten-Beauftragten sind für die Durchführung der Regional-RLT zuständig. Sofern kein Regional-Ranglistenbeauftragter gefunden wird, können die Regional-RLT in der hiervon betroffenen Region ausfallen.

3.2 Es gelten § 8 Abs. 1, 2 sowie §§ 11, 12 und 13 der Anlage 1 zur JO.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Ranglistenbestimmungen wurden vom Jugendausschuss NW am 25.04.2022 beschlossen. Sie treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stand: 01.06.2022